

Geschätzte Leiterin, geschätzter Leiter, geschätzte Eltern,

Dies ist die verbindliche Anmeldung für das Gloggi Leiter Auslandlager 2015. Bitte lest die Begleitinformationen sowie die Bedingungen auf der zweiten Seite dieser Anmeldung sorgfältig durch und klärt Unklarheiten frühzeitig ab. Hier noch ein Mal das Wichtigste zusammengefasst:

- Der Lagerbeitrag beträgt maximal 750 Franken. Die Teilnehmenden erklären sich zusätzlich bereit, an einer gemeinsamen Finanzaktion teilzunehmen, und im Rahmen dieser Geld für eine kollektive Kasse zu sammeln.
- Die Reise findet in den Herbstferien 2015 statt und dauert vom 3. oder 4. bis zum 17. oder 18. Oktober. Sie führt uns durch die Schweiz, Österreich (EU), Slowenien (EU), Serbien, Montenegro und Kroatien (EU).
- Für Schweizer Staatsangehörige und EU-Bürger ist eine Identitätskarte oder ein Pass mit Gültigkeitsdauer bis Ende 2015 notwendig. Teilnehmende mit anderen Nationalitäten (auch Doppelstaatsbürger) melden sich bitte frühzeitig.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich am Vorbereitungsabend vom 30. März 2015 teilzunehmen und sich wie gemeinsam besprochen auf das Lager vorzubereiten.
- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Eine individuell Reiseversicherung und ein Annullationskostenversicherung wird empfohlen. Bei Minderjährigen ist der Nachweis über eine ausreichende Versicherung, insbesondere auch über die obligatorische Krankenversicherung, notwendig.

Personalien			
Pfadiname:		Foto:	Oder per Mail an auslandlager@gloggi.ch
Vorname:			
2. Vorname:			
Nachname:			
Geburtstag:			
Nationalität(en):			
Passnummer:			
Adresse			
Strasse:		Handy:	
Postleitzahl, Ort:		E-Mail:	
Weitere Angaben			
Abteilung:		Stufe:	
SBB 1/2, GA, Rail Plus		Weitere Infos:	
Infos per E-Mail	٥	Infos	٥
Infos per Post	٥	Infos	
Personalien des unte	rschreibenden Erziehungsberechtigten		
Vorname:		Nachname:	
Strasse:		Handy:	
Postleitzahl, Ort:		E-Mail:	

Organisation

- 1.) Das Organisationskomitee des Vereins Gloggi Auslandlager 2015 (folgend OK) organisiert das Gloggi Leiter Auslandlager 2015 (folgend Auslandlager 2015). Das Programm findet in betreuten Gruppen statt.
- 2.) Das OK behält sich vor, die Reiseroute und das Programm falls notwendig auch kurzfristig zu ändern.

Verhaltensregeln

- 3.) Das Auslandlager 2015 versteht sich als zusätzliches Angebot zum regulären Pfadi-Programm. Das Lager wird im Rahmen der Traditionen und Regeln des Pfadikorps Glockenhof durchgeführt. Darin enthalten sind Aktivitäten in der Natur, Kontakte mit ausländischen Pfadis sowie Begegnungen mit der lokale Kultur. Es gelten somit während dem ganzen Lager folgende Regeln:
 - Den Anweisungen des OK ist Folge zu leisten.
 - Der Konsum von Alkohol ist während dem ganzen Lager verboten.
 - Der Konsum und das Mitführen von jeglichen illegalen Substanzen, insbesondere Cannabis, sind strikte verboten.
 - Das OK legt Raucherregeln fest.
 - Minderjährige Raucherinnen und Raucherinnen und Raucher brauchen eine schriftliche Einwilligung der Eltern.
 - Aus Rücksicht auf unsere minderjährigen Teilnehmenden sind sexuelle Aktivitäten untersagt.

Lagerbeitrag und Mindestteilnehmerzahl

- 4.) Der Lagerbeitrag beträgt maximal 750 Franken. Dieser Beitrag deckt alle notwendigen Ausgaben für eine Lagerteilnahme ab. Er beinhaltet: Reisekosten, Verpflegung inkl. gemeinsame Mahlzeiten im Restaurant, Unterkünfte im Hostel resp. Zeltplatzgebühren inkl. Kurtaxen, gemeinsame Aktivitäten sowie allgemeines Lagermaterial. Nicht enthalten sind: individuelles Taschengeld, Anschaffungskosten für persönliches Lagermaterial, wie zum Beispiel Schlafsack, Mätteli, etc.
- 5.) Das Organisationskomitee erlaubt sich zur Deckung erster Ausgaben und zur Bestätigung der Teilnahme eine Anzahlung des Lagerbeitrages von 400 Franken zu erheben. Der Betrag muss bis zum Anmeldeschluss (31. Januar, 2015) auf unser Post-Konto (61-275134-7) überwiesen werden.
- 6.) Das Organisationskomitee behält sich vor, das Lager in Folge zu weniger Anmeldungen bis zum 28. Februar 2015 abzusagen. In diesem Fall wird die Anzahlung von 400 Franken vollumfänglich zurückerstattet.
- 7.) Die zweite Rate beträgt maximal 350 Franken und wird per 30. Juni 2015 fällig. Die Höhe ist unter anderem vom Erfolg unserer Finanzaktionen abhängig.

Abmeldung, Ausschluss und Krankheit während dem Lager

- 8.) Eine Abmeldung ist grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich. Das OK behält sich vor, sämtliche bereits angefallenen resp. zum Zeitpunkt der Abmeldung nicht mehr annullierbaren Ausgaben bei der Rückerstattung des Lagerbeitrages abzuziehen. Dies gilt auch, wenn das Lager zum Beispiel in Folge Krankheit, fehlender Ausweise oder mangels Versicherungen nicht angetreten werden kann.
- 9.) Falls das OK das Auslandlager 2015 in Folge höherer Gewalt absagen oder frühzeitig abbrechen muss, behält es sich vor, sämtliche bereits angefallenen resp. nicht annullierbaren Ausgaben bei der Rückerstattung des Lagerbeitrages abzuziehen.
- 10.) Im Falle von gesundheitlichen Problemen eines Teilnehmenden ist das OK ermächtigt, die notwendigen medizinischen, transporttechnischen und andere nötigen Massnahmen zu veranlassen, entsprechend den Gegebenheiten zum Zeitpunkt des Vorfalles. Im Falle von Minderjährigen geschieht dies, falls möglich, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmenden.
- 11.) Teilnehmende, welche das Lager nachhaltig stören, sich nicht an unsere Regeln halten oder sich oder andere Teilnehmende durch ihr Verhalten gefährden, können vom OK ausgeschlossen werden. Im Falle von Minderjährigen geschieht dies nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. In diesem Fall gehen die Rückreisekosten zu Lasten des Teilnehmenden und der Lagerbeitrag wird nicht rückerstattet.

Versicherung, Haftung und Vollmacht

- 12.) Es sind keine Versicherungen inbegriffen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Das OK empfiehlt allen Teilnehmenden individuell eine Reiseversicherung und ein Annullationskostenversicherung abzuschliessen.
- 13.) Das OK haftet nicht für Aktivitäten und Ausflüge welche am von lokale Veranstaltungen gebucht werden. Das OK teilt Risikoaktivitäten, wie zum Beispiel Kanufahrten, den Teilnehmenden und gegebenenfalls den Erziehungsberechtigten frühzeitig mit.
- 14.) Für minderjährige Teilnehmenden muss von einer erziehungsberechtigten Person –zu einem späteren Zeitpunkt eine «Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind» ausgefüllt werden.

Bestätigung des 1	Teilnehmenden		
Vorname:		Nachname:	
Ort und Datum:		Unterschrift:	
Für Teilnehmende	unter 18 Jahren ist die Bestätigung eines Er	ziehungsberechtigte	en erforderlich.
Bestätigung eine	s Erziehungsberechtigten		
Ja, Nein,	darf während dem Auslandl	ager 2015 nicht rauc	hen.
Vorname:		Nachname:	
Ort und Datum:		Unterschrift:	